



1 Vertragsgegenstand und Leistung

- 1.1 In Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DPD CLASSIC (AGB) gelten diese Beförderungsbedingungen für Pakete mit den Servicebezeichnungen **DPD 8:30, DPD 10:00, DPD 12:00** und **DPD EXPRESS**.
- 1.2 Die Übergabemöglichkeit in Pickup Paketshops sowie ausgeschlossene Postleitzahlgebiete können unter dpd.com/de abgerufen werden.
- 1.3 Die Zusammenfassung mehrerer Express-Pakete zu einer Sendung ist nur für Pakete mit denselben Terminvorgaben und Zusatzleistungen zulässig. Anderenfalls nimmt DPD eine Aufteilung in Einzelsendungen sowie entsprechende Berechnungen vor.
- 1.4 Die Zustellung erfolgt für **DPD 8:30** bis spätestens 08.30 Uhr, für **DPD 10:00** bis spätestens 10.00 Uhr, für **DPD 12:00** bis spätestens 12.00 Uhr und für **DPD EXPRESS** bis spätestens 18.00 Uhr an dem auf den Übernahmetag folgenden Werktag (Montag bis Freitag).
Eine Zustellung samstags erfolgt ausschließlich bei DPD 12:00 mit der Zusatzleistung „Samstagszustellung“, sofern die Übergabe freitags erfolgt.
Der Versender hat sicher zu stellen, dass die Zustellung beim Empfänger ab 08.00 Uhr möglich ist. Für **DPD 8:30** ist die Zustellung ab 07.30 Uhr sicherzustellen.
- 1.5 Die Express-Leistungsaussagen gemäß 1.4 erlöschen, wenn der Empfänger nicht angetroffen wird und weitere Zustellversuche notwendig werden.
Gleiches gilt, wenn die Laufzeit aufgrund von Verzögerungen nicht eingehalten werden kann, die nicht von DPD zu vertreten sind sowie bei Sammelverzollungen, sofern Express-Pakete unzulässiger Weise zusammen mit DPD CLASSIC Paketen innerhalb einer Sendung zum Versand übergeben werden.
- 1.6 Nimmt der Empfänger vor dem ersten Zustellversuch eine Umverfügung auf eine andere Zustelladresse vor, können die Leistungsaussagen hinsichtlich der Zustellzeiten nicht in jedem Falle eingehalten werden.
Die Möglichkeit einer Umverfügung auf eine andere Zustelladresse vor dem ersten Zustellversuch besteht beim Service DPD 8:30 nicht.
- 1.7 Die Zusatzleistungen Nachnahme, Austausch, ID-Check und Abteilungsbelieferung werden auch dann erbracht, wenn der Empfänger nicht angetroffen wird und weitere Zustellversuche erforderlich werden und/oder wenn der Empfänger eine Umverfügung vornimmt.
- 1.8 Ergeben sich Umstände, aus denen ersichtlich ist, dass die Zustellung nicht bis zu den in 1.4 genannten Zeitpunkten möglich sein wird, informiert DPD den Auftraggeber unverzüglich nach bekannt werden unter Angabe der Gründe hierüber, um mit ihm die weitere Vorgehensweise abzustimmen.
Dies gilt jedoch nicht für den Fall, dass der Empfänger bei einem Zustellversuch nicht angetroffen wird.
Bei grenzüberschreitender Beförderung kann die Durchführung solcher Informationen im Zielland variieren.
- 1.9 Optional kann eine E-Mail- oder SMS-Benachrichtigung über verschiedene auswählbare Statusinformationen an den Versender und/oder andere Personen beauftragt werden.
Für den Service **DPD 8:30** wird außerdem die Zusatzleistung „persönliche Zustellbenachrichtigung“ per Anruf nach erfolgter Zustellung angeboten.
Die für Benachrichtigungsservices erforderlichen Kontaktdaten stellt der Auftraggeber DPD spätestens bei Übergabe von Paketen zur Verfügung.

2 Zusatzleistungen

Für Zusatzleistungen gelten die „Beförderungsbedingungen für DPD Zusatzleistungen“. Die Kombinationsmöglichkeiten für Express-Services können unter dpd.com/de eingesehen oder beim zuständigen DPD Depot erfragt werden.

3 Kennzeichnung

- 3.1 Der Versender hat die Pakete mit dem Express-Paketschein inkl. einer eindeutigen Terminvorgabe sowie mit der rot/weiß gestreiften DPD Banderole zu kennzeichnen.
- 3.2 Bei fehlender oder nicht eindeutiger Angabe der Terminvorgabe für **DPD 8:30, DPD 10:00, DPD 12:00** oder **DPD EXPRESS** wird das Paket als **DPD 10:00** abgewickelt und berechnet.
- 3.3 Stimmt die Terminvorgabe des Senders nicht mit der möglichen Zeitoption der Zielpostleitzahl bzw. des Ziellandes überein, wird das Paket entsprechend der nächst späteren Zeitoption weiterbefördert.

4 Rücksendung

Rücksendungen an den Versender (inkl. Rückversand bei der Zusatzleistung Austausch) erfolgen ausschließlich als DPD CLASSIC.



5 Haftung

- 5.1 Die Haftung für Lieferfristüberschreitung ist, soweit gesetzlich zulässig, für hierdurch verursachte Vermögensschäden bei nationaler Beförderung auf das dreifache Leistungsentgelt und bei grenzüberschreitender Beförderung auf das einfache Leistungsentgelt beschränkt.
- 5.2 Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen der AGB für DPD CLASSIC.

6 Allgemeine Geschäftsbedingungen für DPD CLASSIC

Soweit vorstehend nichts anderes vereinbart wurde, gelten im Übrigen die AGB für DPD CLASSIC in ihrer jeweils aktuellen Fassung.